



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung
Referat 15
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Kopie SGSA
Se



Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 27. Oktober 2021

Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Entwurf des Vertrages zwischen Bildungsministerium und Schulträger

Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Antefuhr,

vielen Dank für den o. g. Vertragsentwurf, der bereits in unserer Gesprächsrunde am 3. August 2021 in Ihrem Hause angekündigt worden war. Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme.

➤ Zur Präambel:

Hiernach stellt der Bund rd. 13,76 Mio. Euro und das Land weitere rd. 1,5 Mio. Euro an Finanzhilfen für die Administration zur Verfügung. Der Anteil eines Schulträgers an den zur Verfügung stehenden Mitteln soll sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Sachsen-Anhalt gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 ergeben.

Ein Landkreis hat kritisch angemerkt, dass im Vorfeld (Juni 2021) seitens Ihres Hauses ein fester Wert von 70,50 Euro je Schüler kommuniziert worden sein soll. Da unsere Mitglieder finanzielle Planungssicherheit benötigen, halten wir einen klarstellenden Hinweis für erforderlich.

Zu Ziff. 2. Vertragsziel:

Zu Ziff. 2.3:

Der Vereinbarungsentwurf ist unklar hinsichtlich der Frage, wie zukünftig die Administration der vom Land beschafften Lehrerendgeräte erfolgt:

- Soll zu den „Ausgaben [...] in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen“ auch die Administration der Lehrerleihgeräte zählen oder
- werden die Administration und der Support für die Lehrergeräte - wie im Merkblatt für Lehrende ausgeführt - vom Land sichergestellt?

➤ Zu Ziff. 2.5:

Die Vorgabe, IT-Administratoren grundsätzlich fest anzustellen, steht im Widerspruch zur Befristung des Programms bis zum 31. Dezember 2024 (Ziff. 1.3) und zur Förderfähigkeit „befristeter Ausgaben für Personalkosten“ (Ziff. 2.3).

Für die dauerhafte Einstellung von Administratoren sind die Mittel, die der Bund und das Land im Zuge der Zusatzvereinbarung „Administration“ befristet bis 2024 zur Verfügung stellen, keinesfalls ausreichend. Damit nachhaltige Strukturen für die Administration und den Support digitaler Endgeräte in Schulen aufgebaut werden können, bedarf es auch für die Zeit ab dem Jahr 2025 einer verlässlichen Finanzierungszusage des Landes gegenüber den Schulträgern.

Im Weiteren ist unklar, ob für bereits vorhandenes kommunales Personal anteilige Personalkosten aus Paktmitteln finanziert werden dürfen, da der Administrator für die EDV generell zuständig ist und die Schuladministration nur einen Teil seiner Aufgaben ausmacht.

Wegen des fortgeschrittenen Jahres wird es den kommunalen Schulträgern kaum möglich sein, bis zum Jahresende die notwendigen Beschlüsse ihrer kommunalen Gremien zur Schaffung entsprechender Stellen herbeizuführen.

➤ Zu Ziff. 4. Mittelnachweispflicht:
Zu Ziff. 5. Berichtspflicht:

Ziel sollte es sein, den bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung des DigitalPakt Schule möglichst gering zu halten, zumal die zeitnahe Umsetzung der 2. Zusatzvereinbarung für die kommunalen Schulträger eine erhebliche Herausforderung darstellt. Wir bitten deshalb, die ersten Termine zur Vorlage des Mittelnachweises (31. Dezember 2021) und des Berichtes (31. Mai 2022) deutlich nach hinten zu verschieben.

➤ Weitere Hinweise:

Die Bedingungen für eine optional mögliche zentrale Administration durch das Land sind bisher nicht bekanntgemacht worden. Die Kommunen können deshalb derzeit

nicht bewerten, ob die zentrale Administration durch das Land eine Alternative darstellt.

Unter Ziffer 28 der FAQ „Administration“ Ihres Hauses vom 03. August 2021 wird ausgeführt, dass für Schulungen Vergleichsangebote unter Beachtung des Vergaberechts und insbesondere der Auftragswerteverordnung eingeholt werden müssen. Diese Aussage bitten wir zu korrigieren.

In der Besprechung am 3. August 2021 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass z. B. die Kommunale IT-UNION eG (KITU) bei Ausschreibungen nicht an das Vergaberecht gebunden ist.

Gern stehen wir Ihnen für Nachfragen und ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt